Dokumente

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **51 (1959)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sie selbst empfangen hat; wenn ihr falsche Ansichten eingepflanzt wurden, so überträgt sie diese auf ihr Kind», möchten wir zum Schluß Mme Bugnion-Secrétan, Bundeskommissärin des Schweizerischen Pfadfinderinnenbundes, dahin beipflichten, daß *die Mädchen*, um mit gleichen Aussichten ins Leben zu treten wie die Knaben, *dieselbe Erziehung erhalten müssen wie ihre Brüder:* gleiche geistige Disziplin, allgemeine Bildung, berufliche Ausbildung und Lehre.

Korrigenda

In der Juni-Ausgabe der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat sich im Artikel des Kollegen Dr. Emil *Klöti*, Zürich, über die *Einführung des Stockwerkeigentums*, ein Druckfehler eingeschlichen. Es heißt dort auf Seite 175, 15. Zeile von unten, «daß in Brüssel 90 Prozent aller Wohnungen Eigentumswohnungen» seien, während richtig stehen sollte, 90 Prozent aller *neuerstellten* Wohnungen. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung und Korrektur der angeführten Stelle.

Dokumente

Sozialtourismus und Freizeit

Vom 19. bis 24. Mai tagte in Wien und Salzburg der II. Internationale Kongreß für Sozialtourismus. Wir geben nachstehend die Resolution der Sektion «Sozialtourismus und Freizeit» wieder, deren Referent Kollege Franz Senghofer, Sekretär der Bildungsabteilung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes war, der als Vorsitzender des Oesterreichischen Verbandes für Sozialtourismus auch den ganzen Kongreß präsidierte.

«Was auf dem I. Internationalen Kongreß für Sozialtourismus in Bern beschlossen wurde, hat seine volle Gültigkeit behalten:

1. Entsprechende Ferien für Arbeitnehmer liegen mit Rücksicht auf das gesteigerte Arbeitstempo im Interesse sowohl der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber und der Volksgesundheit.

2. Die Verbringung der Ferien außerhalb des Wohnortes ist empfehlenswert.

3. Eine gewisse Verlagerung der Ferien auf die Vor- und Nachsaison würde bessere Erholungsmöglichkeiten bieten. Im Zusammenhang damit wird die Verlängerung der Schulferien im Sommer auf mindestens 6 Wochen als wünschenswert erklärt. Wichtig ist auch eine größtmögliche Staffelung.

4. Betriebs- und Industrieferien sind vom Standpunkt des Sozialtourismus nicht erwünscht.

Ueber diese Beschlüsse hinaus stellt der Kongreß 1959 in Wien fest:

Eine entsprechend lange Freizeit, vor allem Ferienzeit, ist eine Notwendigkeit vom Standpunkt der Gesundheit, der Volksbildung und der Humanität. Deren Erfüllung wurde möglich durch die Demokratisierung vieler Lebensbereiche und durch die Entwicklung der sozialen Sicherheit.

Der Sozialtourismus resultiert auch aus einem Doppelbedürfnis der Menschen: dem Bedürfnis nach Erholung und nach Bereicherung der Kenntnisse über die gesamte Umwelt.

Welche Art von Urlaubsverbringung der einzelne arbeitende Mensch wählt, muß ihm selbst überlassen bleiben.

Darüber hinaus soll immer wieder auf die dringende gesundheitliche Not-

wendigkeit einer erholsamen Standortveränderung im Urlaub aufmerksam gemacht werden. Durch Aufklärungsarbeit wäre der Versuchung entgegenzuwirken, auf Ortswechsel im Urlaub oder sogar auf den Urlaub selbst zu verzichten, um Konsumgüter auf Kosten eines Erholungsurlaubes anschaffen zu können.

Der Sozialtourismus muß, um dem zwiefachen Ferienbedürfnis der Urlauber zu entsprechen, Erholungsreisen und Erholungsaufenthalte, aber auch kombinierte Veranstaltungen für Erholung und Bildung bieten.

Wenn die derzeitige Bewegung auf Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einen gewissen Stand erreicht haben wird, wird sich die Prüfung der von medizinischen Wissenschaftern schon vielfach aufgeworfenen Frage aufdrängen, ob weitere Arbeitszeitverkürzungen nicht in der Form der Ferienverlängerung vorgenommen werden sollten. Längere Ferien würden die Verbringung eines Erholungsurlaubes *und* eines Bildungsurlaubes, resp. deren Kombination, erleichtern.

Der Sozialtourismus hat nicht die Aufgabe, eine gleichgeschaltete Ferien- oder Freizeitverbringung zu fördern; seine Aufgabe ist es, mit den verfügbaren Mitteln der Freizeitgemeinschaft den günstigsten individuellen oder gemeinschaftlichen Urlaub zu ermöglichen.

Ablehnung einer Ferien- oder Freizeitschablone (Zwangsurlaube, Beschränkung auf knappe Standardprogramme, Dirigismus) bedeutet nicht Ablehnung der freien und vielfältigen Gemeinschaftsreise. Diese bietet bestimmten Altersgruppen, alleinstehenden Menschen und Reiseungeübten große Vorteile. Anderseits ist auch die Förderung und Erleichterung des individuellen Reisens unerläßlich.

Eine der Hauptaufgaben des Sozialtourismus ist in diesem Zusammenhang die geistige Reisevorbereitung und Reiseausnützung mit Hilfe der Institutionen der Volksbildung. Die sozialtouristischen Organisationen können den Arbeitnehmer- und Jugendverbänden die Bewältigung der Aufgabe erleichtern, ihren Mitgliedern in den verschiedenen Ländern die gegenseitige Kontaktnahme und die Kenntnis des sozialen Lebens zu ermöglichen.

Innerhalb des Sozialtourismus verdienen besondere Berücksichtigung: Kinderreiche Familien, durch besonders preiswerte und familiengerechte Urlaubsmöglichkeiten; Jugendliche, durch jugendgemäße Reisen und Aufenthalte; Rentner durch altersgemäße, besonders preiswerte Möglichkeiten touristischer Freizeitverbringung.»

Zeitschriften-Rundschau

Dieser Krieg ist nicht zu gewinnen

Unter diesem Titel zieht der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete *Peter Blachstein* im *«Vorwärts»* (26. Juni 1959), dem Organ der SPD, das Fazit einer Reise, die er zusammen mit anderen deutschen Abgeordneten durch Algerien unternommen hat. Wir müssen uns damit begnügen, einige besonders wichtige Stellen dieser großangelegten Analyse des Algerienproblems, das auch die Schweiz nicht unberührt läßt, zu zitieren:

«Es ist keine innere Angelegenheit Frankreichs, wenn in Nordafrika Krieg geführt wird. Es ist keine innere Angelegenheit Frankreichs, wenn mit Nato-Divisionen und amerikanischen Waffen der Frieden im Mittelmeer ernsthaft und andauernd gefährdet wird. Es ist auch nicht mehr nur eine innere Angelegenheit Frankreichs, wenn sich der algerische Krieg verheerend auf das Verhältnis aller europäischen Völker zu den Völkern Afrikas und des Nahen Ostens auswirkt... Nordafrika strebt nach Einheit und kann sie nur finden, wenn der letzte Teil der arabischen Welt, der seine Freiheit noch nicht erhalten hat, selbständig wird... Je eher Frankreich seine unhaltbare These aufgibt, daß Algerien ein Teil Frankreichs sei, um so größer ist die Chance, daß die heute noch entscheidenden gemäßig-